

Bericht der externen Revisionsstelle
an den Einwohnerrat
der **Gemeinde Kriens**
6010 Kriens

Abrechnung des Sonderkredites vom 17. April 2013 über die Erweiterung des Bezirksgerichtes Kriens

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

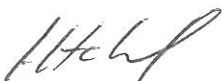
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 18. April 2013 Gus

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte



Stefan Lutz
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Beilagen:

- Bauabrechnung des Sonderkredits

17. April 2013

Nr. 018/2013

Bauabrechnung

Erweiterung des Bezirksgerichtes Kriens



Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit vorliegendem Bericht und Antrag präsentiert Ihnen der Gemeinderat die Bauabrechnung des Baukredites für die Erweiterung des Bezirksgerichtes Kriens zur Genehmigung.

1. Einleitung

Der Einwohnerrat genehmigte mit Bericht und Antrag Nr.175/2010 vom 30. September 2010 einen Kredit von Fr. 937'000.00 (Indexstand April 2010). Das Amtsgericht Luzern Land wurde auf den 1. Januar 2011 zum neuen Bezirksgericht Kriens. Auf diesen Zeitpunkt trat die neue Straf- und Zivilprozessordnung des Bundes in Kraft. Mit der Neuorganisation wurde dem Bezirksgericht das Zwangsmassnahmengericht zugeordnet. Mit der Zuordnung und den zusätzlichen Umorganisationen in den Abteilungen, musste das Raumangebot erweitert werden.

2. Termine / Bauablauf

Baukredit Genehmigung Einwohnerrat	30. Sep. 2010
Baubeginn	04. Okt. 2010
Bauvollendung und Inbetriebnahme	24. Jan. 2011

3. Projektorganisation

Architekt : Eugen Mugglin, Architekt BSA SWB, Luzern
Bauleitung: Büro für Bauökonomie, Luzern, Christoph Gehrig
Vertreter Bezirksgericht: Dr. jur. Peter Schuhmacher
Vertreter Dienststelle Immobilien des Kanton Luzern: Marco Capitelli
Der Gemeinderat hat für dieses Projekt keine projektbezogene Baukommission eingesetzt.

4. Bauabrechnung (gemäss Bauabrechnung Bauleitung vom 17.01.2013)

BKP.	Anlageteil, Arbeitsgattung.	KV Baukredit	KV revidiert	Total Abrechnung in Fr.
1	<u>Vorbereitungsarbeiten</u>	60'900.00	8'000.00	2'628.40
10	Bestandesaufnahmen	1'000.00	1'000.00	
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen, Demontagen etc.	23'600.00		
12	Sicherungen, Provisorien	4'500.00	4'500.00	2'628.40
13	Baustelleneinrichtung	18'800.00	2'500.00	
19	Honorare	13'000.00		
2	<u>Gebäude (inkl. Anteil BKP 1 enthalten)</u>	721'100.00	781'800.00	862'616.45
20	Baugrube, Erdarbeiten	2'000.00		

BKP.	Anlageteil, Arbeitsgattung	KV Baukredit	KV revidiert	Total Abrechnung in Fr.
21	Rohbau 1	198'700.00	240'600.00	200'949.20
22	Rohbau 2	135'900.00	135'900.00	173'475.05
23	Elektroanlagen	46'700.00	46'700.00	39'901.75
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	21'100.00	21'100.00	17'019.80
25	Sanitäranlagen	18'000.00	18'000.00	15'187.90
27	Ausbau 1	89'100.00	91'900.00	167'227.30
28	Ausbau 2	41'100.00	46'100.00	47'417.35
29	Honorare (alle Fachplaner und Spezialisten)	168'500.00	181'500.00	201'438.10
4	<u>Umgebung</u>	14'500.00	14'500.00	13'909.65
41	Roh- und Ausbaurbeiten			698.50
42	Gartenanlagen, Instandstellung	11'500.00	11'500.00	13'211.15
49	Honorare	3'000.00	3'000.00	
5	<u>Baunebenkosten</u>	100'000.00	100'000.00	70'118.85
51	Bewilligungen, Gebühren	53'200.00	53'200.00	30'813.15
52	Vervielfältigungen, Plankopien, Dokumentation	10'700.00	10'700.00	7'664.05
53	Versicherungen	3'600.00	3'600.00	1'481.80
55	Aufwendungen Baudepartement	32'500.00	32'500.00	30'159.85
6	<u>Schadenfälle</u>			500.00
7	<u>Teuerung und Erhöhung MWST.</u>		9'195.00	
8	<u>Reserven / Unvorhergesehenes</u>	30'700.00	30'700.00	
9	<u>Ausstattung</u>	9'800.00	2'000.00	537.30
	Total Investitionskosten inkl. MwSt.	937'000.00	946'195.00	950'310.65

Erhöhung der MWST. ab 1. Januar 2011 Fr. 655.00

Teuerung gem. Baukostenindex Zentralschweiz:

Basis April 2010 / 120.7

Ausführung (Hauptteil der Arbeitsvergaben) Oktober 2010 / 121.8 Fr. 8'540.00

Im Untergeschoss des Bezirksgerichtes mussten infolge sicherheitstechnischen Auflagen bauliche Anpassungen gemacht werden, die in der Projektplanung nicht vorgesehen waren. Dieser Kostenanteil belief sich auf ca. Fr. 10'000.00.

Kostenzusammenstellung:

Kostenvoranschlag Baukredit Fr. 937'000.00

Kostenvoranschlag teuerungsbereinigt Fr. 946'195.00

Baubrechnung teuerungsbereinigt (KV revidiert) Fr. 950'310.65

Total Aufstockung Fr. 723'730.55

Total Altbau Fr. 217'244.35

Total Anpassungsarbeiten (Auflagen) Fr. 9'335.75

Kostenüberschreitung Netto Fr. 4'115.65

Die Revisionsstelle hat die vorstehende Bauabrechnung am 18. April 2013 geprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt.

5. Würdigung des Gemeinderates

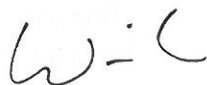
Mit dem Entscheid der baulichen Erweiterung zeigt sich der Gemeinderat erfreut, dass das Bezirksgericht seinen Standort in Kriens beibehalten konnte. Mit dem bereits angeplanten Aufstockungsprojekt konnte der Raumbedarf pünktlich bereitgestellt werden und die 2. Bauetappe ist somit erfolgreich beendet.

6. Antrag


Der Gemeinderat beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen. Der Revisionsbericht liegt bei.

Berichterstattung durch Gemeindeammann Matthias Senn.

Gemeinderat Kriens



Paul Winiker
Gemeindepräsident



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag 175/2010

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 175/2010 des Gemeinderates Kriens vom 17. April 2013.

und

gestützt auf §29, Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

**Bauabrechnung
Erweiterung des Bezirksgerichtes Kriens**

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung Erweiterung des Bezirksgerichtes Kriens 2013 im Betrag von Fr. 950'150.65 wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Kriens, 23. Mai 2013

Einwohnerrat Kriens

Martin Heini
Präsident

Guido Solari
Schreiber

